

Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Barmixer/ zur Geprüften Barmixerin

Stand: 30.11.2007

Merkblatt

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Ergänzungsprüfung: Wurden in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfung mangelhafte Leistungen erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung (max. 20 Minuten) anzubieten.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Fachpraxis Bar

Schriftliche Prüfung, Arbeitsproben und Fachgespräch

Fachpraxis Bar -> schriftlich und mündlich

1. Rezepturen (schriftlich, 45–60 Minuten)

(Schriftlich werden hier Garnituren, Mixtechniken und Gläserverwendung erfragt um Misch- und Mixgetränke fachgerecht herzustellen, z.B. Cocktails, Sours, Fizzes, Flips etc.)

2. Aufbau des Arbeitsplatzes, Anwendung von Arbeitstechniken, Präsentieren und Servieren (Fünf praxisorientierte Arbeitsproben, maximal 60 Minuten)

-> 1. Arbeitsprobe: Bedarfsermittlung / Mise en place – Bar

-> 2.-5. Arbeitsprobe: Herstellung von Mix- und Mischgetränken

(Die Fähigkeit soll nachgewiesen werden, den Arbeitsplatz übersichtlich und funktionell einzurichten, Rezepturen unter Verwendung der richtigen Arbeitsgeräte fachgerecht umzusetzen, dabei Materialien wirtschaftlich einzusetzen sowie Getränke und Speisen zu präsentieren und zu servieren, z.B. Bedarfsermittlung, Abläufe der Mixtechniken etc.)

3. Gästeberatung und Verkauf (Fachgespräch, welches alle Handlungsbereiche von Fachpraxis Bar umfasst, mind. 15–max. 20 Minuten)

(Es soll nachgewiesen werden, dass der Prüfling in der Lage ist, die Rolle des Gastgebers aktiv wahrzunehmen und Gäste ziel- und sachgerecht zu beraten, z.B. Rolle des Barmixers, Information über das Angebot, Gastorientiertes Verhalten)